

**REDEBEITRAG ZU FDP-GESETZENTWURF „Befristete Flexibilisierung
der Sonntagsöffnung in der Corona-Pandemie“
Drs. 20/4201 und Drs. 20/4243**

Wiesbaden, 10.12.2020

„Alle Jahre wieder“ könnte man sagen, versucht sich die FDP am hessischen Ladenöffnungsgesetz abzuarbeiten. Die Argumente sind immer die gleichen. Nur diesmal hat man den Antrag um den Pandemie-Aspekt erweitert. Keine Frage, der Handel leidet. Genauer: der Handel in den Städten und Gemeinden, sprich, der stationäre Handel.

Die Konsumenten allerdings sparen auch 2020 nicht bei den Geschenken. Durchschnittlich wollen sie 330 Euro für Weihnachtsgeschenke ausgeben. Das liegt auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Vor-Corona-Jahr. 2019 waren es deutschlandweit 543 Milliarden Euro, die im Handel umgesetzt wurden, 2020 werden es 551 Milliarden Euro sein (Statista Nov. 2020), trotz des Lockdowns im Frühjahr und den schwierigen Bedingungen derzeit.

Wir erkennen also: Der Handel macht sogar mehr Umsatz als 2019. Und wir erkennen weiterhin: Es ist keine Krise des Handels aufgrund zu knapper zeitlicher Einkaufsmöglichkeiten, es ist eine Krise des stationären Einzelhandels aufgrund des Corona-Virus und einem Kundenverhalten, welches sich am digitalen Shopping – in Corona-Zeiten – im „sicheren Zuhause“, orientiert.

Die Pandemie verstärkt diesen Trend des Online-Shoppings in diesem Jahr durch die Unsicherheit, dass jeder Kontakt einer zu viel sein könnte. Der deutsche Handelsverband rechnet damit, dass die Weihnachtsumsätze im Internet in den Monaten November und Dezember insgesamt um 19 Prozent zulegen werden. Wir stellen also fest: Die Menschen kaufen vermehrt online.

Eine Sonntagsöffnung – und da spreche ich aus gut 30 Jahren Handels-Erfahrung – ist immer ein Event, das mit zusätzlichen Aktionen zur Frequenzerhöhung gekoppelt sein muss, um wirtschaftlich tragfähig zu sein. Die alleinige Öffnung der Geschäfte reicht da nicht aus. Derzeit entspricht das nicht den Pandemie-Maßnahmen.

Ich fasse kurz den Gesetzentwurf zusammen: Welche Strategie hat die FDP, um den stationären Einzelhandel zu unterstützen? Sonntagsöffnungen. Mehr Sonntagsöffnungen und am besten gleich auch noch im Advent. Doch mangelnde Zeit zum Einkaufen gibt es im Hessischen Ladenöffnungsgesetz nicht. Hierzu empfehle ich das HLÖG zu lesen. Da geht es um die komplette Freigabe der Öffnungszeiten von Montag bis Samstag. An sechs Tagen in der Woche kann man Tag **und** Nacht einkaufen. An bis zu vier Sonntagen im Jahr kann man jeweils bis zu sechs Stunden einkaufen, sofern es gute Gründe dafür gibt, die eine Sonntagsöffnung rechtfertigen.

Und diese Hürde „Verkaufsoffener Sonntag“ ist zu recht sehr hoch. Der verfassungsmäßige Schutz des Sonntags steht dem reinen Gewinnstreben entgegen, es dient dem Schutz der Arbeitnehmer*innen im Einzelhandel und nicht zuletzt - und das wird oft vergessen - dient es auch dem Schutz der kleinen KMUs, also den Unternehmen, in denen der Ladenbesitzer oder die Ladenbesitzerin noch selbst 6 Tage die Woche hinter der Ladentheke steht. Auch die brauchen den freien Sonntag. Fragen sie doch mal in diesen Geschäften nach. Der Schutz des Sonntags ist rechtssicher und hat Verfassungsrang.

Es gibt genug Initiativen und Gewerbevereine, die eine kreative Möglichkeit des Abend-Shoppings möglich machen und praktizieren. Denn gemeinsam im Quartier ein solches Event zu

**REDEBEITRAG ZU FDP-GESETZENTWURF „Befristete Flexibilisierung
der Sonntagsöffnung in der Corona-Pandemie“
Drs. 20/4201 und Drs. 20/4243**

veranstalten macht Sinn und ist Werbung für das Quartier. Zumindest war das vor und wird hoffentlich nach diesen Corona-Zeiten wieder so sein.

Und, offensichtlich, Herr Dr. Naas, lesen Sie die Presse, denn der Verriss ihres Antrags zur Sonntagsöffnungen durch die Frankfurter Rundschau hat sie offenbar dazu veranlasst, einen weiteren Antrag - der auch nicht besser ist - hinterher zu schieben. Im zweiten Antrag beschäftigen Sie sich mit dem Städtebaulichen Aspekten der hessischen Städte. Guter Ansatz, Herr Dr. Naas.

Aber hier muss ich auf die Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums verweisen, in der die Programme und Maßnahmen aufgelistet sind, die das Land Hessen den Kommunen bereitstellen.

- **Lebendige Zentren**

Der Focus liegt hierbei auf Stärkung der Funktions- und Angebotsvielfalt, der Aufenthaltsqualität, der stadtverträglichen Mobilität und des Engagements von Privatpersonen. Insgesamt 49 Standorte erhalten rund 36 Millionen Euro.

- **Sozialer Zusammenhalt**

Dieses Programm verbessert Gebäude, Wohnumfeld und Infrastruktur. Maßnahmen wie Quartiersmanagement, Entwicklungskonzepte werden gefördert. Hier erhalten 33 Standorte rund 24 Millionen Euro.

- **Wachstum und Nachhaltige Erneuerung**

Unterstützt Kommunen beim Klimaschutz sowie bei der Anpassung an die demografische Entwicklung und dem wirtschaftlichen Strukturwandel. In diesem Jahr erhalten 42 Standorte Fördermittel in Höhe von 35 Millionen Euro.

- **Investitionspakt Soziale Integration im Quartier**

Fördert bauliche Maßnahmen, die den sozialen Zusammenhalt und die Integration in Stadtquartieren stärken. Knapp 18 Millionen werden auf zehn Kommunen verteilt.

Neu in diesem Jahr ist der

- **Investitionspakt Sportstätten**

Dieser soll den Sanierungsstau öffentlicher Sportstätten auflösen. Sechs Kommunen erhalten insgesamt 13,4 Millionen Euro.

Und wenn Sie jetzt fragen was hat denn das alles mit dem darhenden Handel zu tun, dann haben Sie die Problemstellung mit den verödenen Städten immer noch nicht erkannt. Wenn ich ihren Antrag lese, dass sie die Förderung von Geschäftsmodellen wollen, die nicht mit den großen Online-Händlern konkurrieren, frage ich mich, was das sein könnte. Alles, was sie analog einkaufen können bekommen Sie auch im Netz. Innerstädtischer Einzelhandel funktioniert in

**REDEBEITRAG ZU FDP-GESETZENTWURF „Befristete Flexibilisierung
der Sonntagsöffnung in der Corona-Pandemie“
Drs. 20/4201 und Drs. 20/4243**

einem attraktiven, lebendigen, vielfältigen Quartier, das sich nicht ausschließlich dem Handel öffnet, sondern weitere Aspekte des städtischen Lebens berücksichtigen.

Wenn Sie ein positives Beispiel benötigen, dann kann ich Ihnen die Stadt Schlüchtern im Main-Kinzig-Kreis empfehlen. Dort hat sich das Rathaus entschlossen aktiv zu sein und das Areal eines großen, leerstehenden Kaufhauskomplexes zu erwerben und selbst zu entwickeln. Entstehen wird eine attraktive Mischung aus Handel, Wohnen und sozialem Raum. Hinzu kommt die bauliche Ertüchtigung des zentralen Stadtplatzes. Das alles hat dazu geführt, dass weitere Unternehmen bereit waren und sind, in den Standort zu investieren. Die Innenstadt wird sich nun sehr stark weiterentwickeln.

Die Stadt Schlüchtern hat in den letzten Jahren rund 8.450.000 EUR Fördermittel zusammengetragen und da sind noch nicht mal die 300.000 Euro inkludiert, die man durch die 5x Teilnahme an „Ab in die Mitte“ erzielt hat.

Das setzt natürlich ein starkes regionales Engagement voraus. Auf meine Nachfrage gestern erinnert man sich in der Verwaltung Schlüchterns gerne an das Wirtschaftsministerium, an die Hessen-Agentur und an das Umweltministerium und die jeweilige erfolgreiche Zusammenarbeit.